

**DER WAHLVORSTAND FÜR DIE WAHL ZUR VERTRETUNG DER BELANGE STUDENTISCHER
HILFSKRÄFTE DER UNIVERSITÄT SIEGEN FÜR DIE AMTSZEIT 2017/2018**
(kurz: Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung)

Wahlbekanntmachung

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte findet am

Dienstag, den 20.06. und Mittwoch, den 21.06.2017

jeweils von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

statt.

2. Wahlrecht und Wählbarkeit, Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die am 16.05.2017 immatrikuliert waren und im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt sind. Wählbar ist jede Person, die zum Zeitpunkt der Wahl als studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss (WHB) beschäftigt ist und im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt ist.

Ausschlaggebend für die Feststellung der Wahlberechtigung ist das Verzeichnis der Wahlberechtigten, welches zusammen mit der Ordnung für die Durchführung der Wahl zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte der Universität Siegen für die Amtszeit 2017/2018 und der Wahlordnung der Universität Siegen ab dem Tag der Bekanntmachung der Wahl im Wahlbüro - Raum Nr. AR-NA 415 – ausliegt. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens bis zum **13.06.2017** im Wahlbüro schriftlich einzureichen und zu begründen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung unverzüglich.

3. Ort der Stimmabgabe

Es wählen:

die Studierenden mit dem fachwissenschaftlichen Studiengang Mathematik oder Physik (keine Lehramtsstudiengänge)	→	im Wahllokal „Emmy-Noether-Campus“ ENC-D 114 (Hörsaal)
alle anderen Studierenden	→	im Wahllokal Adolf-Reichwein-Straße - Mensafoyer -

4. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum **13.06.2017** beim Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung (Wahlbüro AR-NA 415) beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen werden von dort versandt oder ausgehändigt. Für die Beantragung der Briefwahl ist der gültige Studierendenausweis in Verbindung mit Personalausweis bzw. Pass vorzulegen.

Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die oder der Wahlberechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an

den Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung adressierten Wahlbriefumschlag, der als Absender den Namen der oder des Wahlberechtigten enthält.

Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem **21.06.2017, 14:00 Uhr**, beim Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung eingetroffen sein.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag als Kandidatin oder Kandidat genannt ist.

Wahlvorschläge sind über den AStA bis spätestens **08.06.2017, 15:30 Uhr**, an den Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung zu leiten; dafür müssen entsprechend rechtzeitig vor dem Termin die Wahlvorschläge bei dem AStA eingereicht werden. Bei der Aufstellung von Kandidaturen soll auf die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden (§ 11c Abs. 1 Satz 2 HG). Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Wahlvorschläge können nur von Hochschulmitgliedern eingereicht werden, die wahlberechtigt sind.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Namen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummer der Kandidatinnen oder Kandidaten,
- b) den Namen der Fakultät, der die Kandidatinnen oder Kandidaten jeweils angehören.

Jedem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Kandidatinnen oder Kandidaten beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind. Auf dieser Erklärung ist auch die E-Mail-Adresse anzugeben. Fehlt ein anders lautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, so gilt die in der Reihenfolge zuerst genannte Person dem Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensfrau/Vertrauensmann).

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl der SHK-Vertretung und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung bis spätestens **13.06.2017** unter http://www.uni-siegen.de/start/die_universitaet/organisation/organe_und_vertretungen/shk/ bekannt gegeben.

6. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte gehören bis zu 5 Mitglieder an.

7. Wahlsystem

Grundsätzlich erfolgt die Stimmabgabe persönlich im Wahlraum. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Der Nachweis der Identität ist durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises in Verbindung mit Personalausweis bzw. Pass zu erbringen.

Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl). Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis zu 5 Stimmen abgeben, höchstens eine pro Kandidatin oder Kandidat. Die 5 Kandidatinnen oder Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl sind gewählt. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Kandidatinnen oder Kandidaten mit der nächsthöheren Stimmenanzahl sind Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes. Stimmenthaltung ist nicht möglich.

Der Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung gibt das abschließende Ergebnis der Wahl durch Aushang an der Pforte im Gebäude AR-NA bekannt. Die gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Siegen, den 23. Mai 2017

Der Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung

gez. Prof. Dr. Edgar Kaufmann (Wahlleiter)
gez. Steffen Arnold (Studierender)
gez. Henrik Lopata (Studierender)

Öffnungszeiten des Wahlbüros (AR-NA 415, Tel. 0271/740-4819):

Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen)
von 8:30-12:30 und 13:30-15:30 Uhr

Freitag
von 8:30-12:30 und 13:30-14:30 Uhr